



**Remseck am Neckar**  
Große Kreisstadt

**Über die  
Einrichtung an**

Stadtverwaltung Remseck am Neckar  
Fachgruppe Schule  
John-F.-Kennedy-Allee 19/3  
71686 Remseck am Neckar

**Bitte Druckbuchstaben!**

Absender

.....  
.....  
.....

Telefon-Nummer

.....

E-Mail-Adresse

.....

**Verbindliche**

**Anmeldung zur Ganztagsbetreuung für Grundschüler**

**Ummeldung**

**im Hort an der Schule der**

**Neckarschule Aldingen**

**Kelterschule Neckarrems**

Name des Kindes	Geschlecht	geboren am	Klasse	Aufnahme am
.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	.....	.....	.....

**Hort kurz:** 7:30 – 17:00 Uhr

**Hort lang:** 7:00 – 17:00 Uhr

weitere im Haushalt lebende Kinder:  
Familiename, Vorname

Geschlecht

geboren am

.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	.....
.....	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	.....

- Ich bin alleinerziehend und nicht berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium.
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Eine Arbeitsbescheinigung oder sonstige Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, liegt bei.
- Beide Personensorgeberechtigten sind berufstätig / arbeitssuchend oder in Ausbildung oder Studium. Arbeitsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen, die nicht älter als drei Monate sind, liegen bei.

Mir/uns ist bekannt, dass eine **Anmeldung ohne beiliegende Arbeitsbescheinigung oder sonstige Bescheinigung** behandelt wird wie eine Anmeldung nicht berufstätiger Eltern. Bei **Anmeldungen zum Schuljahresbeginn** können nach dem Anmeldestichtag nachgereichte Arbeitsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen erst in einem Nachrückverfahren berücksichtigt werden. Bescheinigungen, die früheren Anmeldungen z.B. von Geschwisterkindern beilagen, können nicht anerkannt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass **kein Rechtsanspruch** auf einen Hortplatz besteht. Liegen mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze nach Anwendung der Aufnahmekriterien (s. Anlage 5 der Betreuungssatzung) verteilt. Liegen dann noch mehr Anmeldungen als Plätze vor entscheidet das Los.

Die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)“, insbesondere §§ 7-13 (Gebühren) und Anlage 3 zur Betreuungssatzung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Remseck am Neckar, den .....

.....  
Unterschrift/en